



Kulturamt

31.10.2024

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Schnell

Telefon: 492-4100

Schnell@stadt-muenster.de

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Zweiter Zwischenbericht zur Entwicklung eines Musikförderkonzepts für Münster
Hier: Abschließende Handlungsempfehlungen und konkretisierte Fördermaßnahmen

Beratungsfolge

14.11.2024 Kulturausschuss

Bericht

Bericht:

1. Ausgangs- und Beschlusslage

Mit dem Haushaltsbegleitantrag der Ratsfraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Volt „Ein Musikförderkonzept für Münster“ vom 15. November 2022 (Anlage 2) wurde die Kulturverwaltung beauftragt, unabhängig von dem Prozess zum Musik-Campus ein Musikförderkonzept mit einem Schwerpunkt auf der „Freien Musikszene“ in Münster zu entwickeln. Für den Prozess der Erstellung wurde ein Betrag von bis zu 40.000 Euro beschlossen und im Haushalt 2023 veranschlagt.

Die zentrale Zielsetzung dieses Musikentwicklungs- und Förderkonzepts, die Kultursparte Musik in ihrer Vielfalt in Münster zu stärken und weiterzuentwickeln, war gemäß Antrag in zahlreiche Teilziele differenziert: Neben der Stärkung der (infrastrukturellen) Rahmenbedingungen und Strukturen, der künstlerischen Qualität (auch im überregionalen Austausch und Wettbewerb), der (inter-)kulturellen und sozialen Vielfalt und Offenheit sowie der kulturellen Bildung und Teilhabe der freien Musikszene in dieselbe, sollte zudem auch die kommunikative Stärkung des Musikstandorts sowie mögliche Kooperationen und eine synergetische Ressourcennutzung mit den in der Stadt ansässigen institutionell geförderten Einrichtungen Berücksichtigung finden.

Vorgegeben wurde zudem, dass das Konzept unter Einbeziehung freier Musikschafter und ggf. vorhandener Vorüberlegungen derselben, von Förderkonzeptionen aus anderen Kunstsparten sowie aus vergleichbaren Kommunen entwickelt werden soll.

2. Vorgehen und Prozessverlauf

Der politische Auftrag hat in den vergangenen zwei Jahren zu einer sehr intensiven Beschäftigung und Auseinandersetzung mit der Sparte Musik und dem äußerst facettenreichen Musikökosystems Münsters geführt.

Zur Bearbeitung dieses komplexen Auftrags wurde auf Empfehlung befragter Expert:innen anderer Kommunen und einschlägiger Fachverbände ein Verfahren gewählt, nach dem in einer **ersten Phase** im Jahr 2023 zunächst eine **Bestands- und Potenzialanalyse der Musiklandschaft** in Münster mit einem Schwerpunkt auf der „Freien Musikszene“ vorgenommen und eine erste Ableitung von Handlungs- und Potenzialfeldern mit Handlungsempfehlungen geleistet worden ist (V/0675/2023). Die Ergebnisse dieser extern beauftragten Studie mit Ableitung von Handlungs- und Potenzialfeldern und ersten Handlungsempfehlungen steht zur Verfügung unter: www.stadt-muenster.de/kulturamt/kulturfoerderung/musikfoerderkonzept.

Im Jahr 2024 folgte die **zweite Phase**, in der die Ergebnisse in einem **moderierten, partizipativen Prozess** mit den Musikschaffenden insbesondere der Freien Musikszene, mit Multiplikator:innen und Vertreter:innen der Politik diskutiert, weiter konkretisiert und priorisiert wurden.

Nach einem ersten Workshop mit den kulturpolitischen Sprecher:innen und einer Präsentation und Diskussion im Rahmen des Musikfachlichen Begleitgremiums zum Musik-Campus im Mai 2024, beschäftigte sich der Kulturausschuss in seiner Sitzung vom 06. Juni 2024 mit der Thematik. Im Juni und Juli folgten zudem zwei weitere Workshops mit Vertreter:innen verschiedener Musikgenres und Teilszenen, die zu einer weiteren Verdichtung relevanter Fragestellungen und Handlungsfelder sowie der Vorbereitung der ersten Musikkonferenz dienten.

Zu der **ersten Musikkonferenz** „Auf dem Weg zu einem Musikförderkonzept“ hatte das Kulturamt breit eingeladen. Die Konferenz fand mit großer Resonanz am 04. September 2024 im Bennohaus statt. Unter den rund 100 Teilnehmenden befanden sich freie Musiker:innen und Musikakteur:innen, Vertreter:innen der Politik, Vertreter:innen der Institutionen und Verwaltungsmitarbeitende. Ziele der Konferenz waren neben der Ergebnisvorstellung der Bestands- und Potenzialanalyse die ggf. weitere Identifizierung sowie Konkretisierung zentraler Handlungsfelder und Fördermaßnahmen. Es ging zudem um das Sichtbarmachen und Überführen relevanter Best-Practice-Bespiele. Einen wichtigen Beitrag dazu leistete der externe Gast, Till Kniola, der als einer der beiden Musikreferenten im Kulturamt der Stadt Köln das dort bereits seit Jahren erfolgreich praktizierte Musikförderkonzept verantwortet. Zudem waren verschiedene lokale Musikakteur:innen aus unterschiedlichen Bereichen und Genres eingeladen, aus ihrer jeweiligen Expertise und Perspektive fachliche Impulse zu den Herausforderungen und erfolgversprechenden Handlungsansätzen zu geben.

Die fünf parallel angebotenen Vertiefungsworkshops hatten dabei das Ziel, insbesondere auch den unterschiedlichen Bedarfslagen von Nachwuchsmusiker:innen auf der einen sowie den fortgeschrittenen professionellen Akteur:innen auf der anderen Seite sowie der unterschiedlichen Musikgenres – insbesondere der Bereiche „Klassik“ (Klassik, Alte Musik, Neue Musik) sowie „Nicht-Klassik“ (Rock, Pop, Jazz etc.) – gerecht zu werden.

Ein weiterer Fokus lag zudem auf Zielen und Förderansätzen der Musik anderer Kulturen und der (inter-)kulturellen Bildung sowie zudem insbesondere auch auf den infrastrukturellen Anforderungen und Rahmenbedingungen im Sinne angemessener Orte der Produktion und Präsentation für Musiker:innen.

Die **vorliegende Dokumentation** (Anlage 1) spiegelt die Inhalte und die sehr engagierten, konstruktiven und lebendigen Auseinandersetzungen während der Konferenz wider. In einem abschließenden Fazit wurde dabei insbesondere auch das sich zum Teil erstmalige Begegnen, Kennenlernen, voneinander Lernen und Vernetzen der unterschiedlichen Musikakteur:innen als sehr gewinnbringend bewertet und mit dem Wunsch nach vergleichbaren Folgeveranstaltungen verbunden.

3. Zentrale Ergebnisse

Der im Jahr 2024 realisierte partizipative Prozess hat die im Jahr 2023 erhobenen und analysierten Daten, Stärken und Schwächen sowie Potenzial- und Handlungsfelder des Musikökosystems bestätigt, untermauert und weiter ausdifferenziert.

Stärken und Schwächen

Prägnant zusammengefasst kann festgehalten werden,

- dass Münster als ausgeprägter Dienstleistungs- und Hochschulstandort mit seiner Größe, Wirtschaftskraft und Bevölkerungsstruktur über allgemeine Rahmendbedingungen verfügt, die insgesamt **ein (musik-)kulturelles Klima begünstigen**, von dem einige Bevölkerungsgruppen bislang jedoch wenig(er) bzw. gar nicht profitieren.
- dass Münster insbesondere auch in Relation zu seiner Größe eine **sehr vielfältige, qualitätsvolle und lebendige (Freie) Musikszene** aufweist, der es dennoch in Teilen an Innovations- und Strahlkraft und für die Musiker:innen an Karrierechancen mangelt.
- dass **gewinnbringende Wechselwirkungen und Arbeitsbeziehungen** der Musikeinrichtungen und Musikakteur:innen untereinander bereits vielfach gelebte Praxis sind und dennoch viel nicht ausgeschöpftes Potenzial bergen. Insbesondere die Realisierung von Kooperationen und kooperativer Formate ist ausbaufähig.
- dass Münster mit Blick auf die **infrastrukturellen Rahmenbedingungen** bereits über ein respektables Angebot an (dezentralen) Präsentations- und Veranstaltungsorten verfügt, die Stadt jedoch zugleich deutliche Lücken insbesondere auch im Bereich der Produktions- und Probenmöglichkeiten aufweist. Durch das Mapping in Kooperation mit dem PopBoard NRW konnten insgesamt 130 „Musikorte“ identifiziert werden, die sich in ihrer Größe, Atmosphäre, Ausstrahlung und Programmatik sehr unterscheiden. Sie sind unter folgendem Link abrufbar: <https://karte.popboard.nrw/>
- dass die Kulturverwaltung bereits **verschiedene Möglichkeiten der (Musik-)Förderung vorhält**. Im Abgleich mit den anderen Sparten bildet die Musikförderung bislang jedoch mit deutlichem Abstand das Schlusslicht und erfährt aufgrund der bereits vor Jahrzehnten erfolgten Einsparung des ehemaligen Rock- und Popbeauftragten im Kulturredaktion nicht die erforderliche Aufmerksamkeit und Betreuung. Es mangelt entsprechend insgesamt an Budget, konzeptioneller Weiterentwicklung sowie den erforderlichen personellen Ressourcen, um eine systematische und bedarfsgerechtere Förderstrategie umzusetzen.

Potenziale

Auch die auf der Basis der hier nur grob wiedergegebenen Stärken- und Schwächenanalyse identifizierten **vier zentralen Potenziale** wurden im Rahmen der öffentlichen Diskussion und des Beteiligungsprozesses bestätigt. Sie sind demnach sehr dafür geeignet, als **übergeordnete Leitlinien (und Ziele)** zu dienen, um das Musikförderkonzept strategisch und spezifisch für die Stadt Münster auszurichten.

Im Sinne einer positiven Entwicklungsdynamik bieten diese Potenziale damit gleichsam den münster-spezifischen Rahmen und Nährboden, um Stärken gezielt zu stärken und Defizite und Barrieren in der Entfaltung dieser Potenziale gezielt zu beseitigen. Sie unterscheiden sich insofern von einer ausschließlich an gemeldeten Bedarfen orientierten Vorgehensweise.

Prägnant zusammengefasst kann festgehalten werden,

- dass **die breite Vielfalt an Musikakteur:innen, -szenen, -genres, -angeboten und Teilhabemöglichkeiten (Potenzial 1)** bei entsprechender Unterstützung die Chance bietet, die Menschen dieser Stadt, gerade auch in diesen sehr herausfordernden Zeiten, zu verbinden

und gesellschaftlichen Spaltungen entgegenzuwirken. Sie kann damit als eine Art „Universalsprache“ dienen.

- dass von einer entsprechenden Förderung des (in Teilen) bereits praktizierten **starken Miteinanders (Potenzial 2)** die künstlerische Qualität, Innovations- und Strahlkraft profitieren kann und damit letztlich auch die längerfristigen Karriereperspektiven für Musiker:innen in Münster verbessert werden.
- dass die im Mapping identifizierten **dezentralen Orte und stadtweiten (Frei-)Räume für Musik (Potenzial 3)** mit dem grundsätzlichen Bestreben der Stadt Münster korrespondieren, im Sinne einer „Stadt der kurzen Wege“ stadtweit eine möglichst ausgeglichene bedarfs- sowie (sozial-)gerechte Infrastruktur vorzuhalten und attraktive Quartiere mit Misch-nutzungen zu entwickeln. Bei entsprechender (ressortübergreifender) Unterstützung kann und muss damit auch der zunehmenden Bedrohung kultureller Infrastruktur in Folge zunehmender Flächenverdichtungen sowie Interessens- und Nutzungskonflikten entgegengewirkt werden.
- dass schließlich auch die identifizierte **hohe Relevanz der Freien (Musik-)Kultur für Münster (Potenzial 4)** in den letzten Jahren dazu geführt hat, dass Förderbudgets ausgeweitet und insbesondere im Bereich der Darstellenden und Bildenden Kunst effektive und klug verzahnte Förderstrukturen entwickelt wurden, deren Erfahrungswerte für die qualifizierte Entwicklung der bislang deutlich weniger entwickelten Sparte Musik genutzt werden können.

Handlungsempfehlungen / Maßnahmen

Die Ableitung und Erarbeitung des nun vorliegenden Maßnahmenkatalogs erfolgte auf der Basis der Bestands- und Potenzialanalyse sowie im Rahmen aller im Jahr 2024 realisierten Beteiligungsformate (Workshops, Konferenz). Durch die **intendierte systematische Ableitung** aus den Potenzialen sind alle Handlungsempfehlungen – auch in ihrem Zusammenspiel – an einer möglichst effektiven, münsterspezifischen Potenzialentfaltung orientiert. Sie unterscheiden sich insofern von einer ausschließlich an gemeldeten Bedarfen orientierten Vorgehensweise.

Der vollständige Maßnahmenkatalog ist abgebildet und nachzulesen im letzten Teil der anliegenden Dokumentation. Er umfasst ca. 20 Maßnahmen, die zum Teil bereits sehr differenziert und konkret ausgearbeitet werden konnten. Zu unterscheiden ist dabei zwischen denjenigen (Förder-)Maßnahmen, die auch aufgrund des erzielten Konkretisierungsgrades bereits kurzfristig umsetzbar wären und denjenigen Maßnahmen, insbesondere im Bereich der Infrastruktur, die zunächst auch noch (ressortübergreifend) vertiefend ausgearbeitet und spezifiziert werden müssen. Hier ist entsprechend von einer eher mittel- bis langfristigen Umsetzbarkeit auszugehen.

Unter Berücksichtigung von **Priorität und Umsetzbarkeit** lassen sich aus diesen insgesamt 20 Handlungsempfehlungen insbesondere folgende zentrale Maßnahmen in den Vordergrund stellen:

- **Entwicklung, Erweiterung und Umsetzung einer neuen Förderstruktur:**
Mit der Zielsetzung, besonders profilierte/relevante/herausragende/überregional bedeutsame Vorhaben (Reihen, Festivals, Projekte) und auch Ensembles, Bands und Musiker:innen nachhaltig(er) zu fördern sowie innovative und experimentelle Ansätze zu unterstützen, empfiehlt es sich, die Förderstruktur im Bereich der Musik in Anlehnung an den Bereich der Darstellenden Künste auszubauen und weiterzuentwickeln.
- Damit verbunden ist die Einführung der Bestandteile Konzeptionsförderung, Projekt-/Produktionsförderung, die Möglichkeit der Mehrjährigkeit sowie die verbindliche Absicherung der Co-Finanzierung der erforderlichen Eigenanteile bei Landes-/Bundesförderungen sowie die zwingende Einrichtung eines divers zusammengesetzten und der Vielfalt der Musikgenres entsprechenden **Beirats und/oder Kuratoriums** zur Gewährleistung einer fachlich fundierten Vergabe der Fördermittel.
- Wichtig ist dabei zudem die Berücksichtigung und entsprechende **Anpassung der Zuwendungshöhen** zum Ausgleich der allgemeinen Kostensteigerungen (Anstieg um ca. 20 bis 25

% in Bezug auf Reise-/Unterbringungs-/Catering-/Technikkosten u.a.) sowie der ab dem Jahr 2026 verbindlich zu berücksichtigenden Honoraruntergrenzen bei landes-/und oder bundesgeförderten Projekten, Ensembles, Einrichtungen.

- **Strukturen, Veranstaltungen und Projekte zur Nachwuchs- und Talententwicklung:**
Mit dem Ziel, insbesondere auch den qualifizierten Nachwuchs zu fördern und Talente zu entdecken, empfiehlt es sich, Anreize für Musikeinrichtungen, Veranstalter:innen, Reihen- und Festivalmacher:innen zu schaffen, dass diese dezidierte Nachwuchsmusiker:innen in ihrer Programmplanung stärker einbeziehen und den professionellen Werdegang dieser Akteur:innen begleiten.
- Insbesondere mit Blick auf den Nachwuchs, den niederschweligen Zugang zu Vernetzung, mehr Sichtbarkeit, Qualifizierung und Fortbildung empfiehlt es sich zudem, geeignete und bewährte Strukturen und Akteurszusammenschlüsse (z.B. münsterbandnetz e.V.) als **Multiplikator:innen und Kompetenzzentren** auch im Sinne einer „Hilfe zur Selbsthilfe“ und „peer to peer“-Ansätzen sowie von Mentoring-Programmen zu ermächtigen und zu stärken.
- **(Musik-)Einrichtungen nachhaltig(er) fördern:**
Mit dem Ziel, verlässliche Orte der Präsentation und ggf. Produktion zu gewährleisten, die Planbarkeit und Sichtbarkeit im Bereich der Musik zu erhöhen sowie vorhandenen Raumressourcen bestmöglich und synergetisch auszulasten und zu nutzen, empfiehlt es sich, ausgewiesene, besonders qualifizierte und (für Teilszenen) relevante Spielstätten ggf. auch institutionell bzw. mehrjährig mit einem Betriebskostenzuschuss zu fördern.
- Ggf. kann über diesen Weg bereits ein erster Beitrag bezüglich der prekären **Proberaumsituation** geleistet werden, welcher ansonsten trotz sehr hoher Priorität voraussichtlich eher mittel- bis langfristig im Rahmen der noch zu erarbeitenden Förder- und Sanierungsprogramme zur Qualifizierung vorhandener und/oder neu zu erschließender Orte begegnet werden kann.
- Sowohl für die **abschließende Konkretisierung und (Weiter-)Entwicklung** der verschiedenen, in dem Maßnahmenkatalog beschriebenen Förderkonzepte/-programme/-richtlinien und -kriterien im Dialog mit den Musikschaffenden und der entsprechenden Entwicklung und Umsetzung bedarfsgerechter Antrags-/Ausschreibungs- und Vergabeverfahren als auch für die **langfristige weitere Koordinierung, Umsetzung und Beratung** dieser Programme sind entsprechende personelle und finanzielle Ressourcen erforderlich.
- Mit dem Ziel, dass die Musikakteur:innen deutlich stärker von den Fördermaßnahmen auf Landes- und Bundesebene profitieren, empfiehlt es sich, die **Beratungskompetenz zu nicht-kommunalen Förderprogrammen**, den Lobbyismus gegenüber überregionalen Förderinstanzen und Fachverbänden deutlich auszubauen.
- Mit dem Ziel, dass die Vielfalt der Musikgenres und insbesondere die Musik anderer Kulturen selbstverständlicher und integraler Bestandteil des Musikökosystems sind, empfiehlt es sich, grundsätzlich in allen Entwicklungsfeldern und Förderprogrammen die **Vielfalt und Diversität** sowohl in Bezug auf die unterschiedlichen Musikgenres als auch in Bezug auf Musiker:innen mit internationaler Familiengeschichte zu berücksichtigen.

4. Fazit und Ausblick

Mit der aktuell erstellten Dokumentation zur Konferenz „Auf dem Weg zu einem Musikförderkonzept für Münster“ (Anlage 1) legt das Kulturamt einen **Katalog abschließender Handlungsempfehlungen** zur substanziellen (Weiter-)Entwicklung der Musiklandschaft in Münster und **als Grundlage eines Musikförderkonzeptes** für Münster vor.

Die im dritten Teil der anliegenden Dokumentation wiedergegebenen Handlungsempfehlungen sind dabei jeweils mit einer Einschätzung ihrer Relevanz (Priorität) sowie ihrer zeitlichen Umsetzbarkeit versehen.

Der Maßnahmenkatalog ist das Ergebnis eines intensiven zweijährigen Erarbeitungsprozesses und soll als Grundlage weiterer politischer Beschlussfassungen dienen.

Er fußt auf Erhebungen und Analysen, die für den komplexen Bereich der Musik in Münster im Jahr 2023 durchgeführt wurden. Erstmals liegen damit zentrale Erkenntnisse über das Musikökosystem in Münster, seine Akteur:innen, die Wechselwirkungen, die infrastrukturellen und monetären Rahmenbedingungen und die Besonderheiten und Alleinstellungsmerkmale vor, die nun als fundierte Grundlage für ein effektives und gezieltes Förderkonzept dienen.

Hervorzuheben ist dabei auch die Identifikation von und die Orientierung an zentralen Potenzialen (als übergeordnete Ziele und Leitlinien), um das Musikförderkonzept strategisch und spezifisch für Münster auszurichten und eine positive Entwicklungsdynamik im Sinne des „Stärkens von Stärken“ in Gang zu setzen. Sie unterscheiden sich insofern von einer ausschließlich an gemeldeten Bedarfen orientierten Vorgehensweise.

Es ist zudem auch das Ergebnis eines breiten Beteiligungsprozesses mit Musiker:innen und Musikakteur:innen unterschiedlicher Musikgenres und Professionalisierungsgrade im Jahr 2024. Der Dialog mit ihnen und die Berücksichtigung ihrer fachlichen Expertise, ihrer konkreten Praxisbezüge und Erfahrungswerte, hat entscheidend zu einer weiteren Verdichtung und Schärfung relevanter Maßnahmen inklusiver ihrer Priorisierung und Einschätzungen ihrer Umsetzbarkeit beigetragen. Maßnahmen, bei denen sich in dem Diskursprozess herausgestellt hat, dass diese nicht (prioritär) verfolgt werden sollen, sind in den Katalog nicht aufgenommen worden.

Mit den jeweils erzielten unterschiedlichen Konkretisierungsgraden der Maßnahmen, den ermittelten Prioritäten sowie der Einschätzung der jeweiligen zeitlichen Umsetzbarkeit liegen zudem Richtwerte für die mögliche Ausgestaltung des Musikförderkonzeptes für Münster in den kommenden Jahren vor. Dabei tragen auch die jeweils pro Maßnahme formulierten Hinweise und weiteren Arbeitsschritte zu einem differenzierten und vollständigen Bild des erforderlichen Leistungsvolumens bei. Entsprechende personelle und finanzielle Ressourcen vorausgesetzt, liegt somit ein realistischer Handlungsplan für die systematische und bedarfsgerechte Ausformulierung, Weiterentwicklung und Umsetzung eines Musikförderkonzeptes für Münster in den kommenden Jahren vor.

I. V.

gez.

Cornelia Wilkens
Stadträtin

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1: Dokumentation: Konferenz „Auf dem Weg zu einem Musikförderkonzept für Münster“ mit abgeleiteten Handlungsempfehlungen

Anlage 2: Haushaltsbegleitantrag